

## ANMELDUNG GAK-FITNESS

Das unten angeführte GAK-Tennis-Mitglied schließt unter Zugrundelegung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag für die Nutzung des GAK-eigenen Fitnessraumes.

### Mitgliederkategorie

- Vollmitglied und Vormittagsspieler
- Vollmitglied Partner\*
- Jugendlicher (15–18 Jahre)\*\*
- Student (19–27 Jahre) und Senioren
- Fernmitglied (>150 km)
- ao. (ruhendes) Mitglied

### Jahresgebühr

- EUR 160,-
- EUR 260,-
- EUR 100,-
- EUR 120,-
- EUR 160,-
- EUR 160,-

\*Für den Tarif „Vollmitglied Partner“ bitte pro Person ein Anmeldeformular ausfüllen. Voraussetzung für diesen Tarif ist dieselbe Meldeadresse der Partner.

\*\*Für Kinder und Jugendliche müssen die Erziehungsberechtigten (siehe Rückseite) die Anmeldung ausfüllen und unterschreiben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der oben angeführten Jahresgebühr, die im Voraus zu zahlen ist. Die Benützung des Fitnessraumes setzt die Überweisung der Jahresgebühr voraus.

**Das den Fitnessvertrag abschließende GAK-Tennis-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Kündigung des Vertrages bis spätestens 31. Mai des jeweiligen Jahres nachweislich schriftlich ausschließlich an die GAK-Tennis Betriebs GmbH, Körösisstraße 57, 8010 Graz bzw. an [office@gak-tennis.at](mailto:office@gak-tennis.at) zu richten ist, um den Vertrag mit Beginn der Hallensaison dieses betreffenden Jahres aufzulösen.**

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

(Mobile)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte nicht vergessen den Antrag auf Seite 2 und Seite 9 zu unterschreiben.**

**\*\*Daten des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren:**

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Mobile)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter verpflichtet sich bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen zur Zahlung aller Verbindlichkeiten auch im eigenen Namen.

**Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigte/r oder gesetzlicher Vertreter:**

\_\_\_\_\_

**Graz, am** \_\_\_\_\_

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung des GAK-Tennis bzw. der GAK-Tennis Betriebs GmbH. Im Übrigen sei an dieser Stelle auf die DSGVO verwiesen. Die entsprechende Datenschutzerklärung des GAK-Tennis finden Sie auf [www.gak-tennis.at](http://www.gak-tennis.at) sowie am roten Brett im Klubhaus.

## **AGB für den Vertrag zur Nutzung des Fitnessraums der GAK-Tennis Betriebs GmbH**

### **1. Geltung**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für den Vertrag mit der GAK-Tennis Betriebs GmbH über die Nutzung des Fitnessraums.
- 1.2. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH wird diese AGB im Eingangsbereich des Fitnessraums aushängen.
- 1.3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der GAK-Tennis Betriebs GmbH abgeschlossenen Fitnessvertrages zur Betretung und Benutzung des Fitnessraums berechtigt sind.

### **2. Vertragsschluss**

- 2.1. Der Vertrag zwischen der GAK-Tennis Betriebs GmbH und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung des Fitnessvertrages zustande.
- 2.2. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

### **3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang**

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Fitnessvertrag.
- 3.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

### **4. Nutzung des Fitnessraums**

#### **4.1. Zutrittsgewährung**

- 4.1.1. Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitnessraums und deren Einrichtungen während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe des Fitnessvertrages berechtigt.

- 4.1.2. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsschluss einen Zutritts-Chip. Der Zutritts-Chip ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe des Zutritts-Chips ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Zutritts-Chip sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist dem Klubmanager des GAK-Tennis, einem Vorstandsmitglied des GAK-Tennis oder einem Mitarbeiter des Buffetteams unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung des Zutritts-Chips durch das Mitglied sind für einen neuen Zutritts-Chip Kosten in Höhe von derzeit EUR 25,- zu bezahlen. Der alte Zutritts-Chip verliert mit Ausstellung des neuen Zutritts-Chips seine Gültigkeit.
- 4.1.3. Der Zutritt zum Fitnessraum ist ausschließlich mit aufrechem Vertrag möglich.
- 4.1.4. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.1.5. Alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.1.6. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Trainer, Betreuungs- und Aufsichtspersonen im Fitnessraum nicht anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung in dieser Zeit ist daher jederzeit nicht möglich.
- 4.2. Hygienevorschriften
- 4.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen (keine Tennisschuhe) gestattet. Das Mitglied hat weiters ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hintan zu halten.
- 4.2.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist untersagt.
- 4.2.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessraums sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

#### 4.3. Sicherheitsvorschriften

- 4.3.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Bei diesbezüglichen Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung eines Gerätes ist eine Einweisung durch den Klubmanager einzuholen.
- 4.3.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.

#### 4.4. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 4.4.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.
- 4.4.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
- 4.4.3. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.

#### 4.5. Sonstiges

- 4.5.1. Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist, um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie um Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder hintanzuhalten, können der Klubmanager sowie Mitglieder des Vorstandes des GAK-Tennis Verhaltensanweisung erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Mitglieder, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer des Fitnessraums verwiesen werden.

- 4.5.2. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 4.5.3. Die Benutzung des Fitnessraums sowie der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer wird ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder.

## 5. Öffnungszeiten

- 5.1. Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Sonntag sowie an Feiertagen: 07:00 – 22:00

Der Fitnessraum ist am 24.12. sowie am 31.12. ab 12 Uhr und am 25.12. sowie am 1.1. ganztägig geschlossen.

- 5.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang vor dem Eingang zum Fitnessraum oder an der Informationstafel im Klubhaus zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden.

## 6. Entgelt

- 6.1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt ist eine Jahresgebühr und bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Jahresgebühr versteht sich inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

## 7. Vertragsdauer

- 7.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Eine bis zum 31.5. schriftlich eingebrachte Kündigung löst den Vertrag mit Beginn der Hallensaison in diesem Jahr auf.

6/9

- 7.2. Bei Abschluss des Vertrags im Laufe eines Monats wird der aktuelle Monat vom Beginn verrechnet. Bei Abschluss ab November wird die Jahresgebühr aliquot bis inkl. des kommenden Oktober in Rechnung gestellt.
- 7.3. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und –termine gebunden zu sein – kündigen, wenn:
- 7.3.1. das Mitglied mit der Bezahlung der Jahresgebühr in Verzug ist und der ausständige Beitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird;
  - 7.3.2. das Mitglied wiederholt und trotz zweimaliger erfolgloser Abmahnung erneut gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fitnessraumes (Punkt 4. dieser AGB) verstößt;
  - 7.3.3. das Mitglied im Fitnessraum eine gerichtlich strafbare Handlung, die nur vorsätzlich begangen werden kann, setzt.
- 7.4. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:
- 7.4.1. das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder
  - 7.4.2. das Mitglied nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt.
- Die Verhinderung ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich.
- 7.5. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung der Jahresgebühr befreit. Die Leistungen des Fitnessvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Macht das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages von der Nutzung des Fitnessraumes Gebrauch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.

7.6. Das Recht beider Vertragsparteien, den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

## **8. Betriebsunterbrechungen**

Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessraums sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang vor dem Eingang zum Fitnessraum oder an der Informationstafel im Klubhaus bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat die GAK-Tennis Betriebs GmbH Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.

## **9. Änderung der AGB**

9.1. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorzunehmen.

9.2. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH wird das Mitglied rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen davon informieren. Die Verständigung wird per E-Mail erfolgen.

9.3. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied den Änderungen nicht binnen vier Wochen ab Zugang der Verständigung erkennbar widerspricht. Die GAK-Tennis Betriebs GmbH wird das Mitglied gesondert darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Fitnessvertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat der GAK-Tennis Betriebs GmbH jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Mobilnummer, Mailadresse, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.

10.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

10.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

10.4. Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz der GAK-Tennis Betriebs GmbH liegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die AGB für den Fitnessraum der GAK-Tennis Betriebs GmbH gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

**Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigte/r oder gesetzlicher Vertreter:**

---

**Graz, am** \_\_\_\_\_